

Hinweise für Hersteller von Türen in Flucht- und Rettungswegen

Für Aussentüren in Flucht- und Rettungswegen gilt nach der Produktnorm EN 14351-1 für Fenster und Aussentüren, dass diese unter anderem die Fähigkeit zur Freigabe erfüllen müssen. Solche Türen sind sicherheitsrelevant und unterliegen deshalb dem Konformitätsverfahren 1 (AVCP-System 1). Konkret bedeutet dies, dass folgende Massnahmen Pflicht sind (folgend gelb markiert):

Aufgaben Hersteller (H) bzw. notifizierte Produktzertifizierungsstelle (auch Notified Body, NB)	AVCP-System				
	1+	1	2+	3	4
Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	H	H	H	H	H
Erstprüfung (ITT): Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung, einer Typberechnung oder von Wertetabellen und Unterlagen	NB	NB	H	NB	H
Erstinspektion des Werks und der WPK	NB	NB	NB		
Stichprobenprüfung (Proben, die vor Inverkehrbringen genommen werden)	NB				
Laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK	NB	NB	NB		

Somit müssen sich nicht nur Metallbauunternehmen überwachen lassen, die Brand- oder Rauchschutzelemente fertigen, sondern auch Unternehmen, die reine Fluchttüren ohne Brand- und Rauchschutzeigenschaften herstellen.

Es handelt sich dabei nicht um ein neues Verfahren, sondern um eine Regelung, die bereits seit mehr als zehn Jahren aktiv ist, jedoch in der Praxis nur bedingt umgesetzt wurde. Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Norm für Innentüren EN 14351-2 wird auch dort die Zwängungsfreiheit aufgenommen werden. Diese gewährleistet ein problemloses Zusammenspiel aus Türflügel, Blendrahmen und Beschlagteilen. Bislang war die Zwängungsfreiheit nur in der Norm EN 14351-1 für Aussentüren und Fenster beinhaltet.

Folgende Schritte sind zur Erfüllung der Anforderungen im Metallbauunternehmen erforderlich:

1. Installation einer werkseigenen Produktionskontrolle nach EN 14351-1
2. Durchführung einer Erstüberwachung durch eine notifizierte Produktzertifizierungsstelle
3. Ausstellung des EG-Konformitätszertifikat für Fluchttüren durch die notifizierte Produktzertifizierungsstelle
4. CE-Kennzeichnung der Elemente mit der Eigenschaft Fähigkeit zur Freigabe nach EN 14351-1
5. Jährliche Überwachung durch eine notifizierte Produktzertifizierungsstelle

Für Metallbaukunden der Jansen AG stehen Prüfberichte des ift Rosenheim zur Verfügung. Somit ist der technische Nachweis bereits erbracht. In diesen Prüfberichten werden alle nachgewiesenen Komponenten für die Fähigkeit zur Freigabe gelistet. Einfluss auf diese Eigenschaft haben sämtliche Beschlagskomponenten, wie beispielsweise Schlösser, Schliessbleche, Bänder und auch Panikstangen. Die Bewertung wird anhand einer Systemprüfung durchgeführt. Nachweise einzelner Komponenten für den Einsatz in Paniktüren sind nicht ausreichend, da mit Einzelnachweisen die im Fokus stehende Zwängungsfreiheit nicht gewährleisten.

WICHTIG:

Die werkseigene Produktionskontrolle für die Fähigkeit zur Freigabe kann auch mit anderen Systemen kombiniert werden (z.B. EN 1090, EN 16034). Es ist keine gesonderte WPK erforderlich.

Damit die Zusammenhänge von EN 179, EN 1125 und der Fähigkeit zur Freigabe nach EN 14351-1 entsprechend erklärt und aufgezeigt werden können, bietet die Jansen AG zukünftig einen freiwilligen Lehrgang zu diesem Thema an. Zudem wird der Inhalt auch in die Brandschutzlizenzs Schulungen integriert, damit unsere Kunden vollumgänglich informiert sind.

Eine Übersicht über die entsprechenden Seminare finden sie [hier](#)